



GOLFCLUB
Schloss Schönborn

The Leading Golf Courses

Clubmeisterschaft U10 2x9-Loch

24. - 25. August 2024

Löcher 19-27

Zählspielwettbewerb nach Regel 21.2 (Maximum Score) über 2x9 Löcher mit voller Vorgabe
Vorgabenwirksam

<u>Start:</u>	im Anschluss der CMS Stableford
<u>Löcher:</u>	19-27
<u>Wertung:</u>	<u>Brutto:</u> 1. Platz je Mädchen und Burschen (Silberbecher)

Eine entsprechende Klasse wird nur ausgespielt, wenn zumindest 3 Spieler oder 3 Spielerinnen in dieser Klasse daran teilnehmen.

<u>Maximum Score:</u>	10 Schläge pro Loch
<u>Nennschluss:</u>	Donnerstag, 22. August 12:00 Uhr
<u>Nenngeld:</u>	€ 20,-
<u>Essen:</u>	Tag 1 Jausensackerl; Tag 2 Jausensackerl und Büffet
<u>Abschläge:</u>	rot
<u>Wettspielleitung:</u>	Andreas Agh, Nicolas Baumgartner, Robert Grund

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den ÖGV -Vorgaben- und Spielbestimmungen, den aktuellen ÖGV -Wettbewerbbedingungen (Jahrbuch) sowie den Platzregeln des GC Schloss Schönborn.

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 6 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. **Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Achtung: ÖGV Slow-Play rule ist in Anwendung!**

Teilnahmeberechtigt: sind Amateure, die Mitglied des Golfclub Schloss Schönborn sind und zumindest über eine Stammvorgabe von 54,0 verfügen. **Wir bitten um Verständnis, dass bei Absage nach Nennschluss das Startgeld zu entrichten ist.**

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Turnier erklären Sie sich bereit, dass Ihre E-Mail Adresse bzw. Fotos, welche während des Turniers gemacht werden für interne Zwecke verwendet werden dürfen

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.